

UMSETZUNG DES **EUROPÄISCHEN GRÜNEN DEALS**

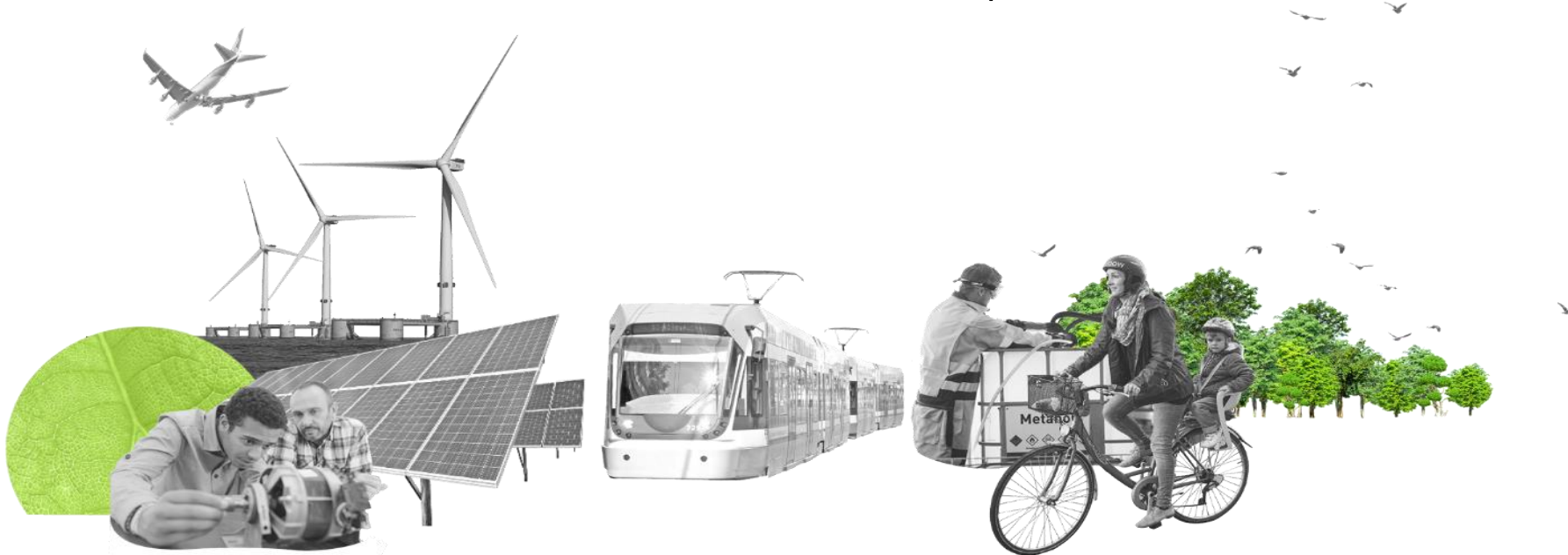
Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen für Energieeffizienz und Klimaschutz in Unternehmen in der EU

Dr. Jan Nill, Europäische Kommission

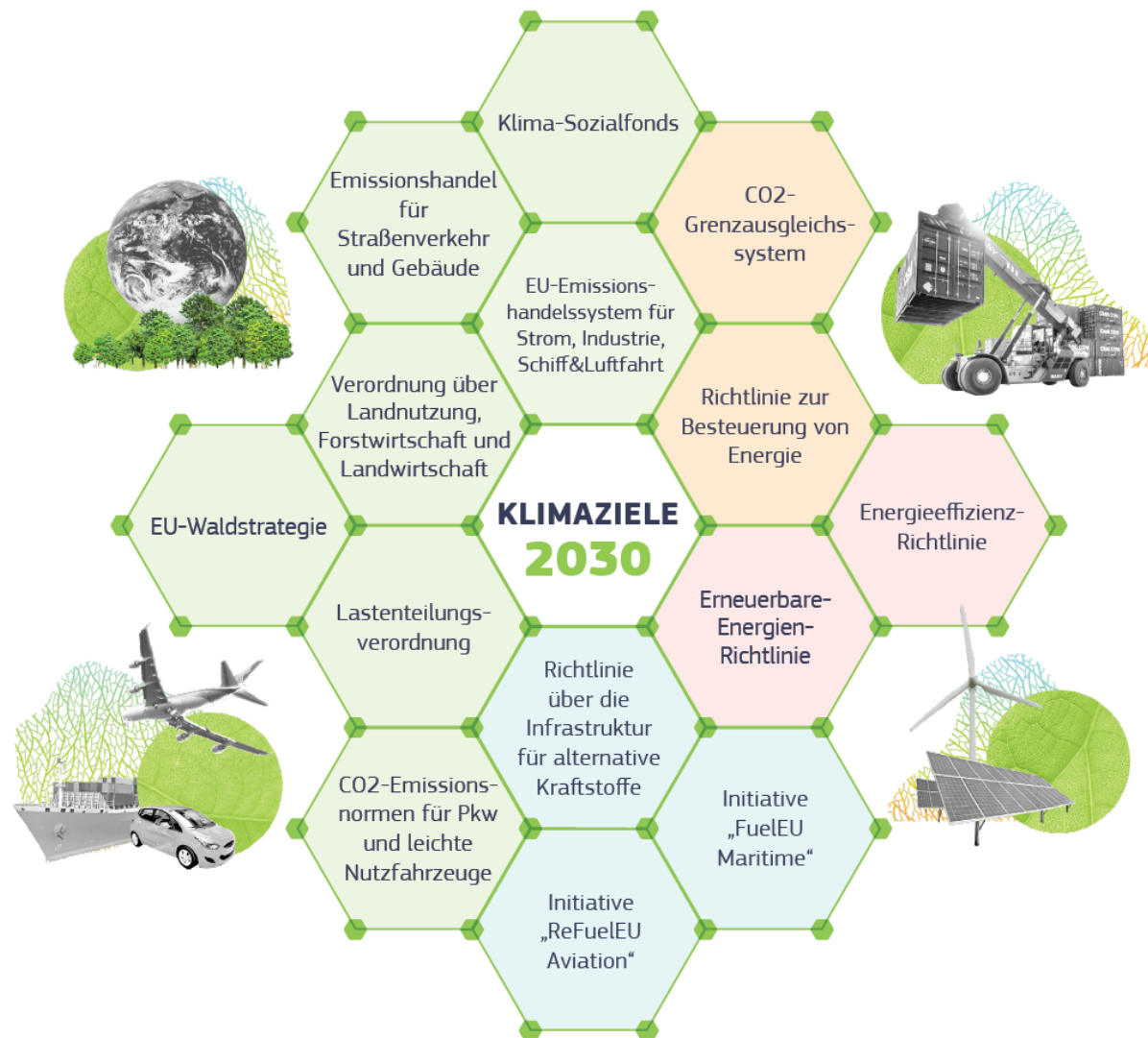
**Jahresveranstaltung
Initiative
Energieeffizienz- und
Klimaschutz-
Netzwerke 2021,
22. September 2021**

Klimazielerorientierte Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft in der EU

- Am 14. Juli 2021 nahm die Europäische Kommission eine Reihe von Vorschlägen an, um die Politik der EU in den Bereichen Klima, Energie, Landnutzung, Verkehr und Steuern so zu gestalten, dass **die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden können**.
- Diese Verringerung der Emissionen ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg Europas, bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu werden und den europäischen Grünen Deal zu verwirklichen.



Ein umfassendes Paket zusammenhängender Vorschläge



Neue Chancen für Innovationen, Investitionen und Arbeitsplätze

-55 %



Verringerung
der Emissionen



Schaffung von
Wachstum
und Arbeits-
plätzen



Reduzierung der
Abhängigkeit von
Energieimporten und
Erhöhung der Ver-
sorgungssicherheit



Bekämpfung von
Energiearmut



Verbesserung
unserer
Gesundheit
und unseres
Wohlergehens

Eine Vorreiterrolle bei der dritten industriellen Revolution

Die **Elektrifizierung der Wirtschaft** und die umfassendere Nutzung erneuerbarer Energien dürften in diesen Sektoren mehr Arbeitsplätze entstehen lassen. Durch die Steigerung der **Energieeffizienz von Gebäuden** werden auch im Baugewerbe Arbeitsplätze entstehen.

Diese Vorschläge schaffen die Voraussetzung für Absatzsteigerungen bei sauberen Neufahrzeugen und umweltfreundlicheren Kraftstoffen, wodurch sich für die **europäische Automobilindustrie** große Chancen eröffnen.

In die EU einführende Unternehmen müssen, auch wenn sie in Ländern mit weniger strengen Klimavorschriften ansässig sind, ebenfalls **einen CO₂-Preis entrichten**.



Dekarbonisierung unseres Energiesystems

- Für eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030 ist es erforderlich, den **Anteil erneuerbarer Energien an der Energieerzeugung zu steigern** und die **Energieeffizienz zu erhöhen**.

40 %

neues Ziel für erneuerbare Energien
bis 2030

36–39 %

neue Energieeinsparziele für den
Endenergie- und
Primärenergieverbrauch bis 2030

- Neben der **Emissionshandelsreform** sollen außerdem die **Mindeststeuersätze** für Heizung und Verkehr mit unseren Klimazielen in Einklang gebracht und zugleich die sozialen Auswirkungen abgefedert und benachteiligte Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden.



Energieeffizienzrichtlinie: Ziele der Reform

Ungenutzte
Energiesparpotenziale in
allen Wirtschaftsbereichen
erschliessen

Die höheren
Energieeffizienzambitionen
des Klimazielplans
widerspiegeln

Mitgliedsstaaten
Massnahmen an die Hand
geben die dem erhoehten
2030 Klimaziel von -55%
entsprechen

Mehr Energieeffizienz ist ein Hauptbestandteil aller Dekarbonisierungsszenarien des 2030 Klimazielplans

Kernelemente der EER

Verbindliches EU-Energieeffizienzziel & indikative nationale Beiträge

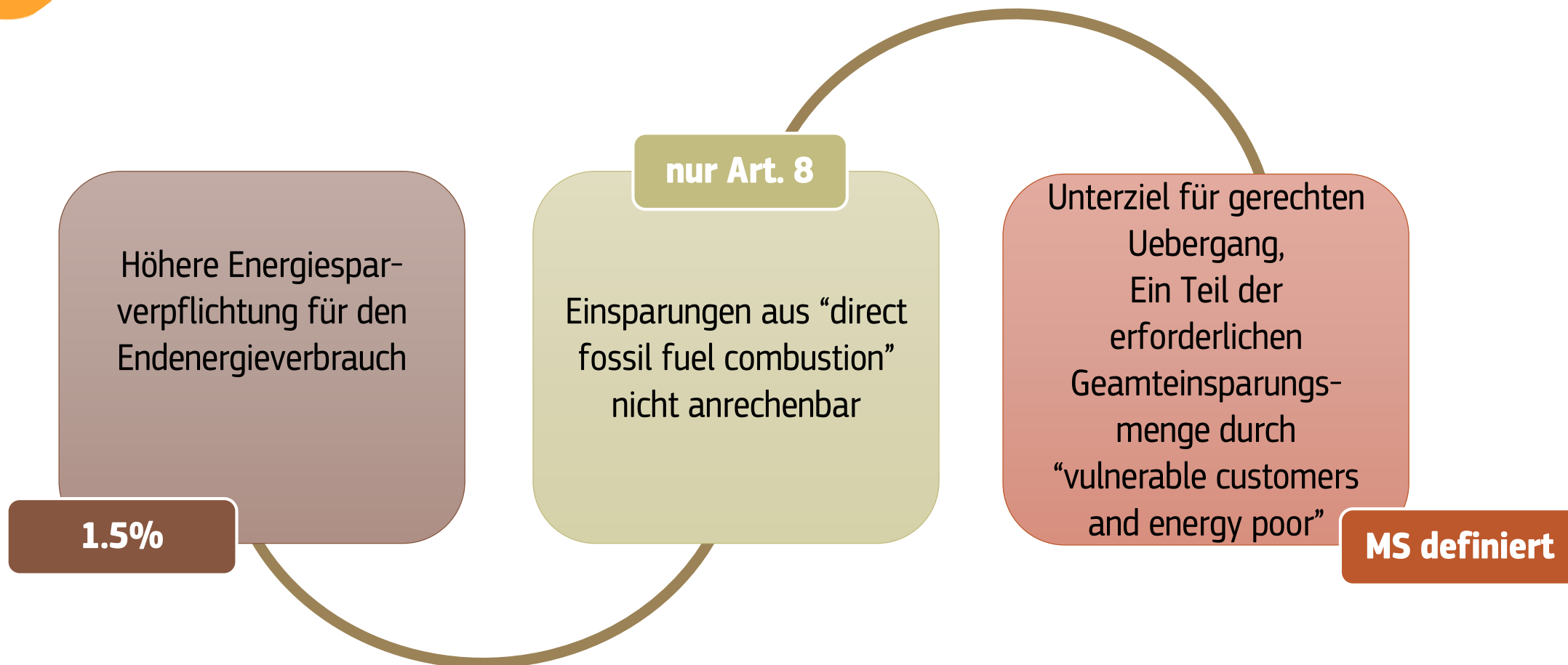
‘Energieeffizienz Zuerst’ Prinzip – als integraler Bestandteil von Politik- und Investitionsentscheidungen

Höhere Energiesparverpflichtung für den Endenergieverbrauch

Stärkere Vorbildrolle des öffentlichen Sektors

Mehr Fokus auf Abfederung von Energiearmut und Stärkung der Konsumentenrolle

Energiesparverpflichtung – Artikel 8



EER: Energieeffizienz in der Industrie und Stärkung der Verbraucher

Energiemanagementsysteme und Energieaudits

Art. 11

Energiemanagementsystem als Default-Lösung fuer grosse Energieverbraucher (ueber 100TJ)

Energiemanagementsystem oder **Energieaudit** fuer Energieverbraucher (ueber 10TJ)

Qualitätsprüfung um Gültigkeit und Genauigkeit Energieaudit zu sichern

Datenzentren

Berichtspflichten fuer Datenzentren mit erheblichem Energieverbrauch ab 2024

Abwärme von Datenzentren und anderen Einrichtungen muss weiter genutzt werden

Wärme und Kuehlung

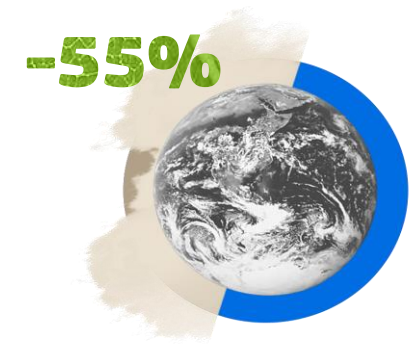
Art. 23-24

Revised definitions of efficient district heating and cooling and efficient cogeneration to ensure fully decarbonised heat or cooling supply

Verbesserter Verbraucherschutz und – information, z.B. Einfuehrung grundlegender Vertragsansssprueche fuer Heizen, Kuehlen und Warmwasser im Haus

Umsetzung des 2030 Klimaziels

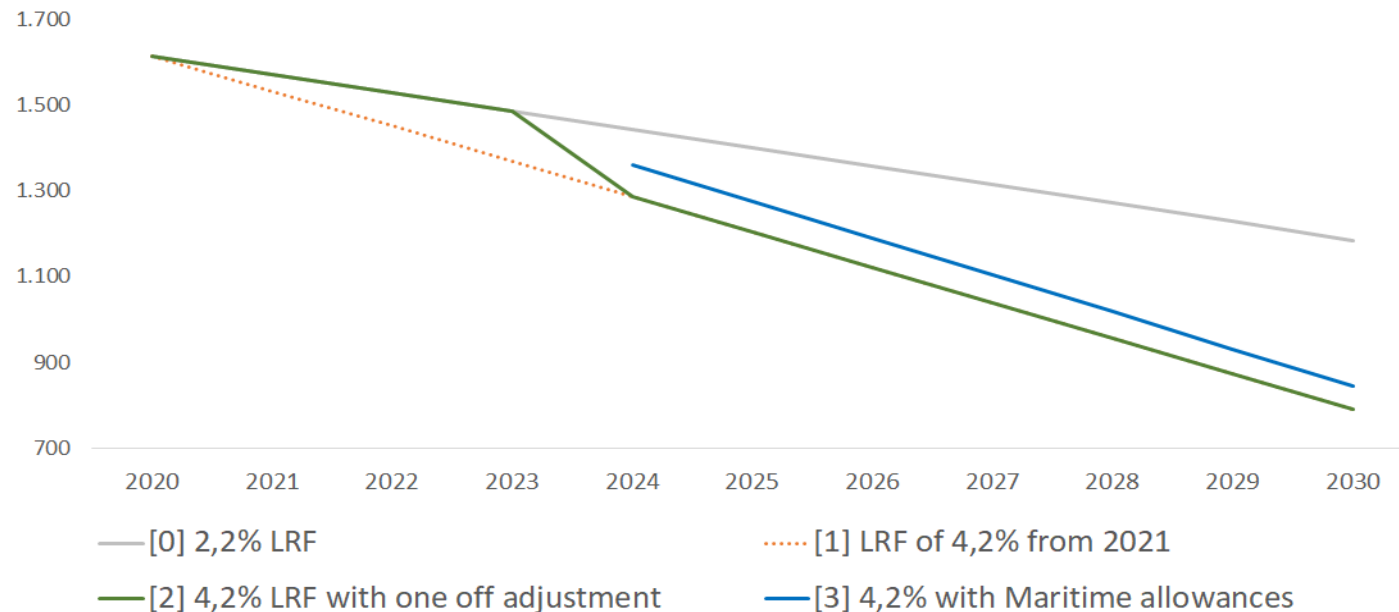
Reform des EU Emissionshandels



- Änderungsvorschläge zur Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EC
- Stärkung des EHS für stationäre Anlagen (Strom, zentrale Wärme, Industrie)
- Anpassung der Schutzmechanismen für die Industrie vor Carbon Leakage
- Einbezug des Schiffsverkehrs in den EHS
- Neues Emissionshandelssystem für Gebäude und Straßenverkehr
- Überprüfung und Anpassung der Marktstabilitätsreserve (Änderungsvorschläge zur MSR Entscheidung (EU) 2015/1814)
- Flugverkehr- EHS Änderungsvorschläge und CORSIA (zwei separate Gesetzesvorschläge)

Stärkung der Emissionsobergrenze und des Entwicklungspfads des EHS

- Basis: linearer Entwicklungsverlauf von 2021 bis 2030 in Übereinstimmung mit dem Klimaziel 2030: neuer linearer Kürzungsfaktor (linear reduction factor, LRF) von 4.2%.
- Neuer LRF gilt ab dem Jahr nach Inkrafttreten der Richtlinie zusammen mit einer einmaligen Kürzung der Gesamtmenge (-117 M Zertifikate falls in 2024).
- Erhöhung der Emissionsobergrenze des EHS durch die Erweiterung um den Seeverkehr (+79 M Zertifikate falls in 2024).



Maßnahmen gegen Carbon Leakage-Risiko: Kostenlose Zuteilung

- Kostenlose Zuteilung von Zertifikaten weiterhin auf der **Basis von Benchmarks**. Keine Änderungen bezüglich des Anteils an kostenlosen Zertifikaten (43% + 3% Puffer).
- **Zielgerichtete kostenlose Zuteilung**: Erhöhung der maximalen Aktualisierungsrate von derzeit 1,6 % auf 2,5 % pro Jahr. Umverteilung von Zertifikaten zu Gunsten von Industriesektoren in denen die Dekarbonisierung schwieriger ist.
- Zielgerichtete Zuteilung und Erweiterung um den Seeverkehr **begrenzen die Auswirkungen des sektorübergreifenden Korrekturfaktors** (cross-sectoral correction factor, CSCF)
- **Schrittweise Verringerung** der kostenlosen Zuteilung für Sektoren für die das vorgeschlagene **CO₂-Grenzausgleichssystem** Anwendung findet:
Eisen & Stahl, Zement, Düngemittel, Aluminium und Strom

Mehr Anreize durch die Gestaltung der kostenlosen Zuteilung

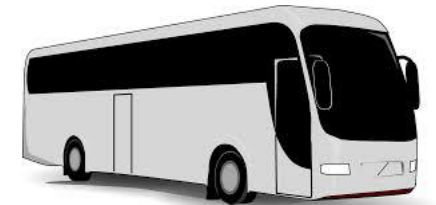
- **Bedingungen für die kostenlose Zuteilung: mehr Energieeffizienz**
 - Kürzung der Zertifikate um 25% falls die Empfehlungen von Auditberichten unter der Energieeffizienz-Richtlinie nicht umgesetzt werden.
 - Gleichwertige Maßnahmen werden akzeptiert, falls sie zu äquivalenten Verringerungen von Treibhausgasemissionen führen.
 - Keine neuen Anforderungen zur Durchführung von Audits.
- **Erweiterung des Anwendungsbereiches der kostenlosen Zuteilung bei gleichbleibender Gesamtmenge**
 - Beseitigung von Hürden für den Einsatz neuer Technologien (z.B. grüner Wasserstoff oder wasserstoffbasierter Stahl) um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

EHS – Reform: Innovationsfonds

- Aufstockung des Innovationsfonds von 450 M auf 650 M Zertifikate: 150 M der zusätzlichen Zertifikate stammen vom neuen Emissionshandelssystem für Straßenverkehr und Gebäude.
- Zusätzliche Aufstockung durch Zertifikate, die andernfalls kostenlos an CO₂-Grenzausgleich (CBAM)-Sektoren ausgegeben worden wären
- Projektförderung in den Bereichen Industrie, Stromerzeugung, Seeverkehr, Luftfahrt, Straßenverkehr und Gebäude. Besondere Berücksichtigung von CBAM-Sektoren.
- Neue preisorientierte Ausschreibungsmechanismen mit bis zu 100% Förderquote (z. B. CO₂-Differenzverträge (carbon contracts for difference, CCDs)).

Emissionshandel für Gebäude und Straßenverkehr

- 30% der EU Treibhausgasemissionen kommen direkt von Gebäuden und Straßenverkehr, Anstieg 2014 bis 2019
- Schon derzeit fällt die Stromerzeugung zum Verbrauch in Gebäuden und Fahrzeugen, sowie der Großteil von Nah- und Fernwärme zur Gebäudeheizung unter den EHS (30%)
- **Separates “upstream” Emissionshandelssystem für Gebäude und Straßenverkehr**
- Komplementär zu anderen Regulierungsinstrumenten
- Emissionsobergrenze kosteneffizient gesetzt, sodass Emissionen 2030 sich im Vergleich zu 2005 um 43% vermindern
- Sanfter Start des Systems ab 2026
- **Neuer Klima-Sozialfonds** um soziale Härten abzufedern



Weitere Quellen

- Website „Umsetzung des europäischen grünen Deals“ – <https://europa.eu/!XwJXrM>
- Thematische Factsheets https://ec.europa.eu/info/publications/delivering-european-green-deal_de
- Klimapolitik im Detail: https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action_de
- Energiepolitik im Detail: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/energy-and-green-deal_de
- Audiovisuelles Infomaterial – <https://audiovisual.ec.europa.eu/en/topnews/M-006759>
- Soziale Medien: Folgen Sie **#EUGreenDeal**, um stets auf dem Laufenden zu bleiben

Vielen Dank



© Europäische Union 2020

Sofern nichts anderes angegeben ist, wird die Weiterverwendung dieser Präsentation zu den Bedingungen der Lizenz [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) gestattet. Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Folie xx: betroffenes Element, Quelle: z. B. Fotolia.com; Folie xx: betroffenes Element, Quelle: z. B. iStock.com